



RATGEBER FESTSTELLANLAGEN

NORMEN UND VORSCHRIFTEN IM ÜBERBLICK

INHALTSVERZEICHNIS

1. DICTATOR SERVICE FÜR FESTSTELLANLAGEN	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
3. KOMPONENTEN EINER FESTSTELLANLAGE	5
4. GESETZLICHE REGELUNGEN ZU FESTSTELLANLAGEN	6
5. BAUARTGENEHMIGUNG / ZULASSUNG	6
6. VORSCHRIFTEN ZUR AUSLEGUNG EINER FESTSTELLANLAGE	7
■ VORSCHRIFTEN ZU BRANDMELDERN	8
■ VORSCHRIFTEN ZUR BEFESTIGUNG VON FESTSTELLVORRICHTUNGEN ...	13
■ VORSCHRIFTEN ZU HANDAUSLÖSETASTERN	14
■ VORSCHRIFTEN ZUR INSTALLATION VON FESTSTELLANLAGEN	15
■ VORSCHRIFTEN ZUR ABNAHMEPRÜFUNG, PRÜFUNG & WARTUNG	16
7. ANFORDERUNGEN AN INSTALLATIONEN IM EX-BEREICH	18
8. FESTSTELLANLAGEN SEMINARE	19

dictator – IHR PARTNER FÜR FESTSTELLANLAGEN

In diesem Ratgeber finden Sie die **wichtigsten Anforderungen** der in Deutschland geltenden Vorschriften zu Feststellanlagen im Überblick.

Sollten Sie Fragen dazu haben, lassen wir Sie damit selbstverständlich nicht alleine! Denn dictaTOR liefert Ihnen nicht nur Produkte, sondern ein „**Rundum-sorglos-Paket**“. Dieses erstreckt sich von der fundierten Beratung bei der Planung und Auslegung der Feststellanlage über die Unterstützung bei auftretenden Fragen während der Montage, Inbetriebnahme und Abnahme bis hin zur Hilfestellung bei Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Für detailliertes Knowhow zu den Vorschriften bieten wir **Feststellanlagen-Schulungen** an. Damit erhalten Sie nicht nur das nötige Fachwissen, sondern auch die erforderlichen Schulungsnachweise, um die regelmäßigen Wartungen und Überprüfungen von Feststellanlagen durchzuführen. Mit allen unseren Lehrgängen erhalten Sie mit bestandener Prüfung auch die Autorisierung, die Abnahmeprüfung für dictaTOR Feststellanlagen für die erstmalige Inbetriebnahme auszuführen.

Haben Sie Fragen zu Feststellanlagen oder wünschen Sie eine persönliche Beratung? Kontaktieren Sie uns - Wir helfen Ihnen gerne!



Füllen Sie einfach unseren Fragebogen aus - wir ermitteln eine passende Feststellanlage für Ihre Anforderungen



Individuelle Beratung

Gehört bei uns als Dienstleistung mit zum Produkt.



Langjährige Erfahrung

In der Erarbeitung von Lösungen rund um Türen und Tore.



Sonderlösungen sind unser Standard

Maßgeschneiderte Sonderlösungen und komplexe Systemlösungen möglich.



Als Partner an Ihrer Seite

Wir unterstützen Sie von der Planung bis nach dem Kauf.

WARUM FESTSTELLANLAGEN?

Feuer und Rauch können extrem gefährlich sein. Bricht in einem Gebäude ein Brand aus, so kann er sich, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen sind, rasend schnell ausbreiten. Eine Gefahr für die Menschen und natürlich auch das Gebäude und alles, was sich im Gebäude befindet.

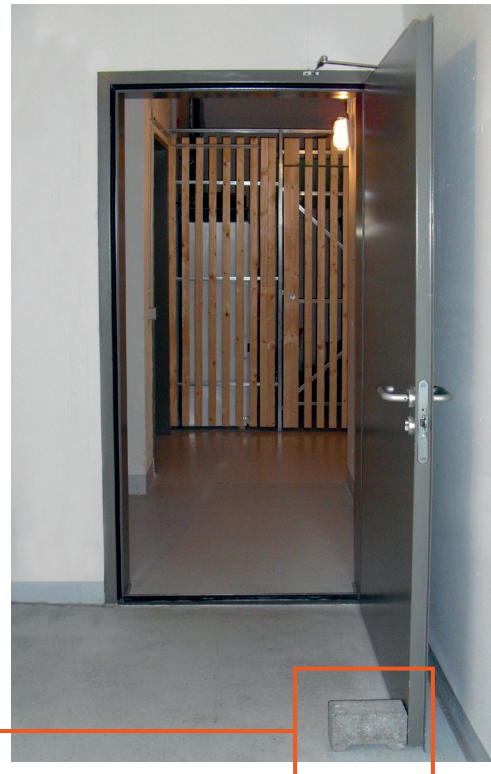
Daher werden größere Gebäude in einzelne Brandabschnitte aufgeteilt.

Es ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, in die Brandabschnittswände Öffnungen z.B. für Türen und Tore einzubringen, sogenannte Feuerschutzabschlüsse. Hierfür müssen spezielle Brand- bzw. Rauchschutztüren/-tore verwendet werden, die immer von alleine schließen müssen, damit sie im Brandfall die Ausbreitung des Feuers verhindern.

DAS PROBLEM:

Immer noch viel zu oft kommt es vor, dass Türen durch Keile oder sonstige Gegenstände in der geöffneten Position gehalten werden.

Aber: auf diese Art offen gehaltene Türen lassen nicht nur Personen oder Waren einfach passieren, sondern im Brandfall auch Rauch und Feuer.



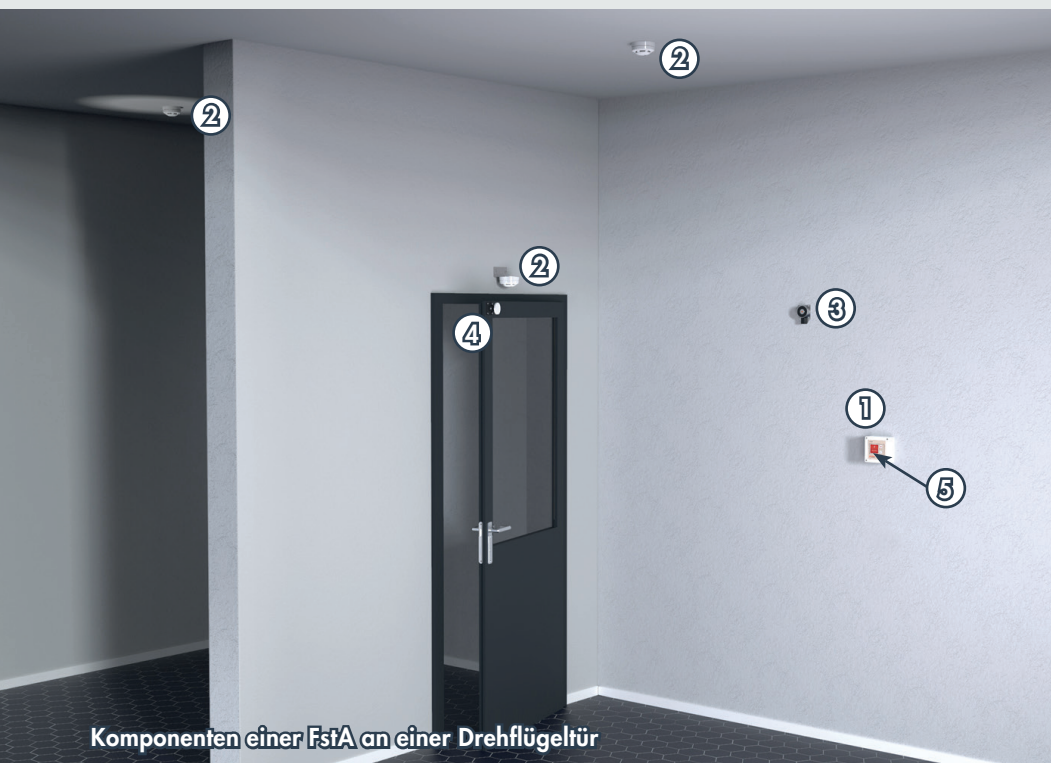
DIE LÖSUNG:

Feststellanlagen sorgen für Sicherheit bei Feuerschutzabschlüssen.

Sie stellen sicher, dass Türen und Tore in Brandabschnitten offenstehen und ganz bequem passiert werden können, aber im Brandfall immer sofort selbsttätig schließen.



FESTSTELLANLAGEN-KOMPONENTEN



Komponenten einer FstA an einer Drehflügeltür



Komponenten einer FstA an einem Schiebtor

① FstA- ZENTRALE



Alle wesentlichen Funktionen sind hier vereint: Steuerung, Stromversorgung und Handtaster

② RAUCH- / WÄRMEMELDER



Melden einen Brandfall an die Zentrale und sorgen damit für die Auslösung der Feststellanlage

③ ELEKTRO-HAFTMAGNETE und ANKERPLATTEN (FESTSTELLVORRICHTUNG)



Halten Brandschutztüren offen. Die Halftkraft der Elektromagnete ist nur mit Ankerplatten als Gegenstück gewährleistet

⑤ HANDAUSLÖSETASTER



Eine FstA muss unabhängig von den Brandmeldern auch von Hand auszulösen sein. Dafür wird ein Handauslösetaster benötigt (entweder einen separaten oder den der Zentrale)

⑥ AUDIOVISUELLER SIGNALGEBER

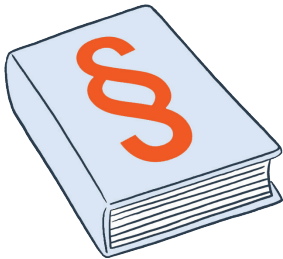


Gemäß MWV TB 1 2020, zwingend vorgeschrieben bei: Arbeitsstätte + Tor (Breite >2,5 m, Fläche >6,25m²) oder, wenn die max. zulässige Kraft der Torbewegung größer als 200 N ist, bzw. die Betriebsgeschwindigkeit 0,3 m/s überschreitet



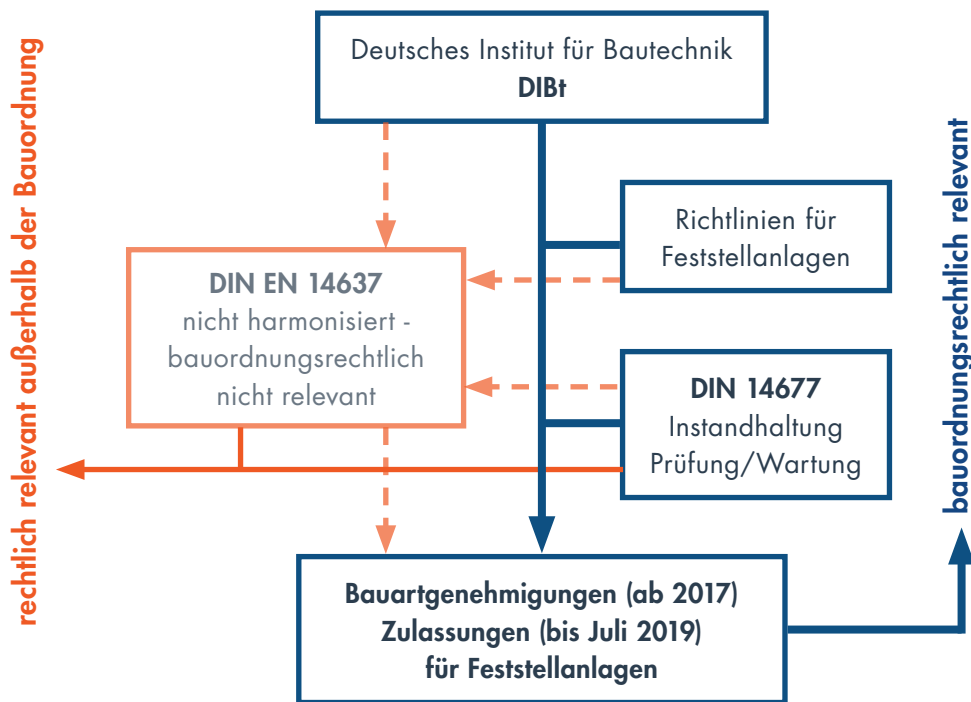
Weitere Details zu den DICTATOR Feststellanlagen-Komponenten unter www.dictator.de > Brandschutztechnik

GESETZLICHE REGELUNGEN ZU FESTSTELLANLAGEN



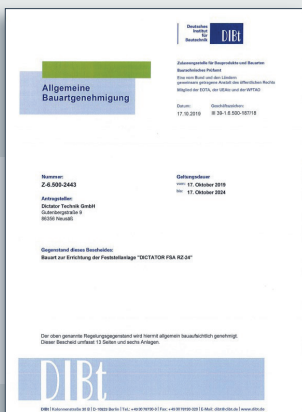
In Deutschland werden die Feststellanlagen im Rahmen der Bauordnung durch das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt geregelt.

Alle Feststellanlagen, die in Deutschland eingebaut werden, müssen vom DIBt genehmigt sein. Dies erfolgt im Rahmen einer Bauartgenehmigung/Zulassung. Daneben gilt in Deutschland die DIN 14677 im Hinblick auf Instandhaltung, Prüfung und Wartung von Feststellanlagen.



BAUARTGENEHMIGUNG / ZULASSUNG

Alle Komponenten einer konformen Feststellanlage müssen in einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) oder bauaufsichtlichen Zulassung (AbZ) geführt und die Kombination dokumentiert sein.



MONTAGE- UND WARTUNGSVORSCHRIFTEN

Bei der Montage von Feststellanlagen sind die Vorschriften aus der jeweiligen Bauartgenehmigung / Zulassung für Feststellanlagen in Deutschland zwingend zu beachten. Sie schreiben die genaue Positionierung und Auslegung der Feststellanlagen vor.

Weiterhin enthält die Bauartgenehmigung / Zulassung genaue Angaben zur Durchführung der Abnahmeprüfung einer Feststellanlage nach erfolgter Montage sowie die danach erforderlichen periodischen Überwachungsprüfungen. Diese müssen unbedingt eingehalten werden.



NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Die wesentlichsten Anforderungen an Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse haben wir für Sie nachfolgend gegliedert nach den verschiedenen Komponenten und anfallenden Arbeiten zusammengefasst

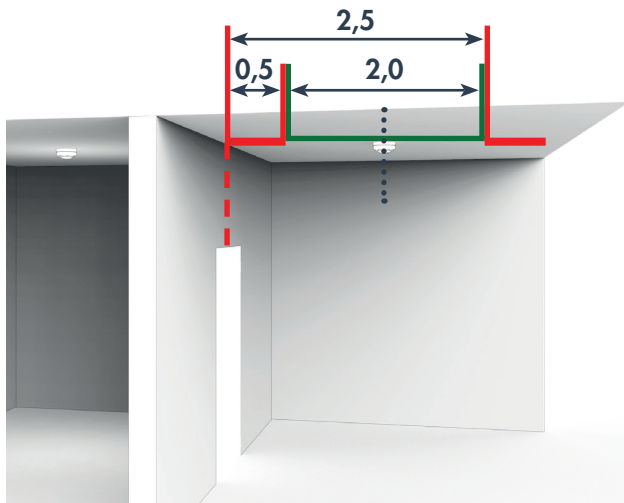
- Vorschriften zu Brandmeldern
- Vorschriften zur Befestigung von Feststellvorrichtungen
- Vorschriften zu Handauslösetastern
- Vorschriften zur Installation
- Vorschriften zur Abnahmeprüfung, Prüfung und Wartung der FstA

VORSCHRIFTEN ZU BRANDMELDERN

UNTERSCHIEDUNG DER MELDER NACH DER MONTAGEPOSITION

DECKENMELDER

Deckenmelder müssen unmittelbar unterhalb der Deckenunterfläche über der lichten Türöffnung angebracht werden – auf beiden Seiten mindestens einer.

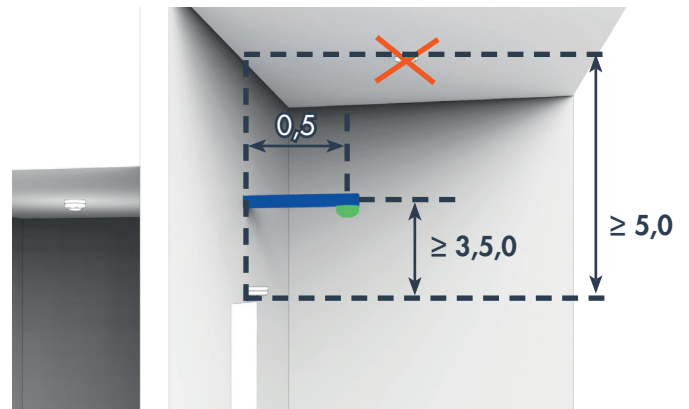


Der waagrechte Abstand der Melder von der Wand muss mindestens 0,5 m und darf höchstens 2,5 m betragen.



Deckenmelder und Sturzmelder unterscheiden sich nur durch die Montageposition. Es sind keine unterschiedlichen Melder.

Wo die Melder montiert werden (an der Decke oder direkt am Türsturz) hängt u.a. vom Abstand zwischen Türoberkante und Decke sowie der Art des Brandschutzabschlusses ab.

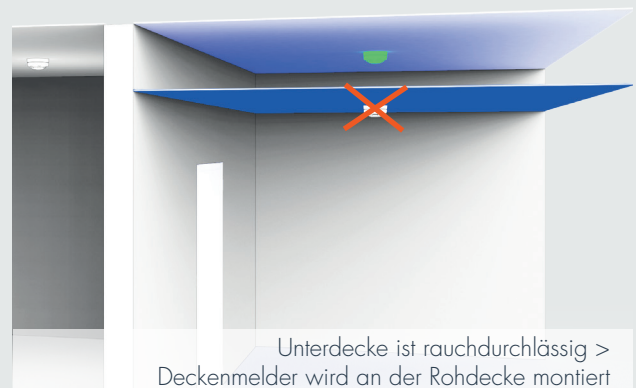


Ist der Abstand der Decke zur lichten Öffnung größer als 5 m, dürfen Deckenmelder entsprechend an Kragarmen (Länge 0,5 m) und mindestens 3,5 m über der Öffnung angebracht werden.

Sonderregelungen für Deckenmelder bei Unterdecken

Sind in einem Raum Unter- bzw. Zwischendecken eingezogen, so sind folgende Punkte zu klären:

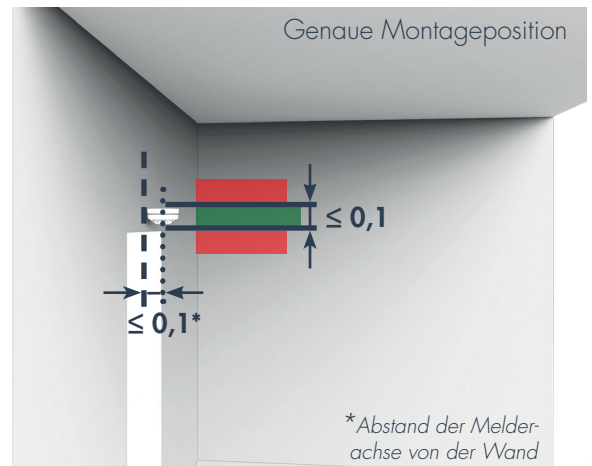
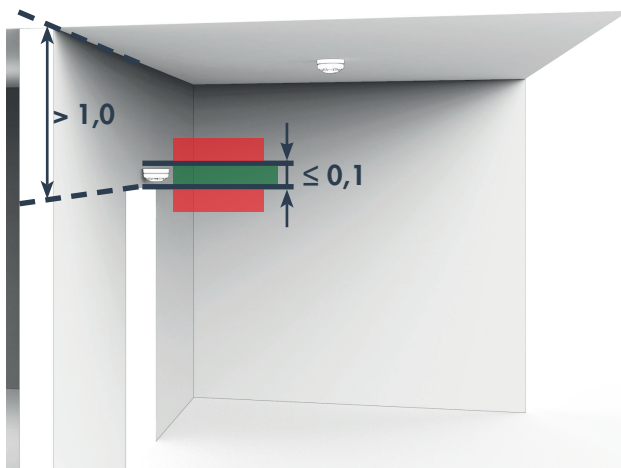
- Ist die Unterdecke rauchdurchlässig / rauchundurchlässig?
- Wo entsteht zuerst die größte Rauchkonzentration?



Im Falle besonderer Deckensituationen (z. B. schräge Decken, Unterdecken, Galerien) sind die Brandmelder jeweils dort anzubringen, wo im Falle eines Brandes zuerst eine größere Rauchkonzentration zu erwarten ist.

STURZMELDER

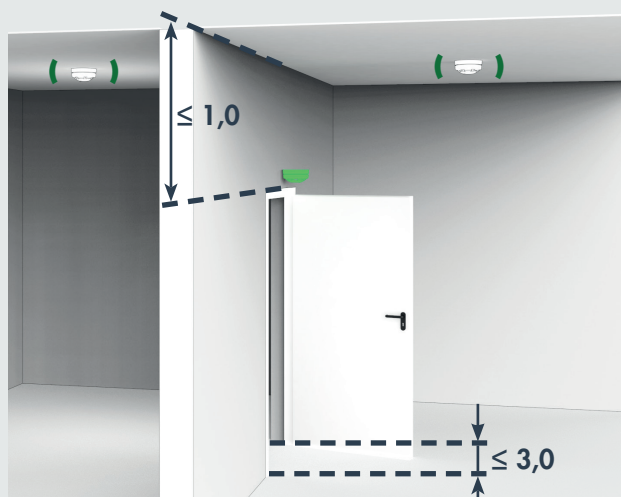
Der Sturzmelder muss mit seiner Halterung unmittelbar an der Wand über der Rauchdurchtrittsöffnung, höchstens 0,1 m über der Sturzunterkante angebracht werden.



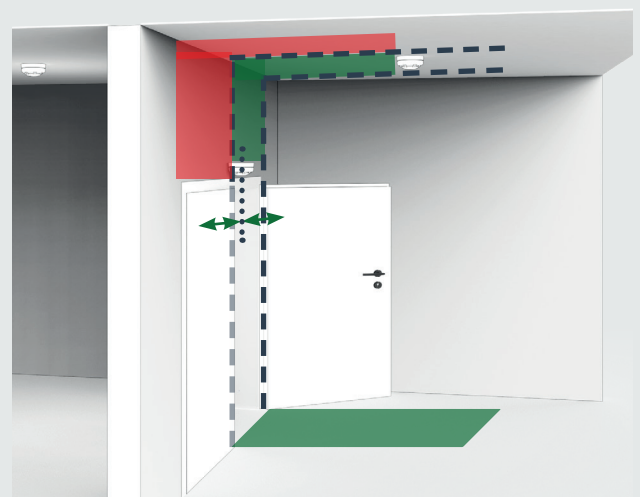
Liegt die Deckenunterfläche auf einer oder beiden Seiten der Öffnung mehr als 1,0 m über der Oberkante der lichten Öffnung, so muss mindestens 1 Sturzmelder zusätzlich zu den Deckenmeldern montiert werden. Dieser wird direkt an der Wand über der lichten Türöffnung und max. 0,1 m über der Sturzunterkante angebracht. Liegt die Deckenunterfläche unter 1,0 m, so können Sturzmelder entfallen.

Sonderregelung bei Drehflügeltüren

Ist die lichte Öffnung nicht breiter als 3,0 m und wird sie durch eine Drehflügeltür verschlossen, so genügt es, nur einen Sturzmelder anstelle von zwei Deckenmeldern anzubringen, wenn die Untersicht der Decke auf beiden Seiten nicht mehr als 1,0 m über der Oberkante der zu schützenden Öffnung liegt.



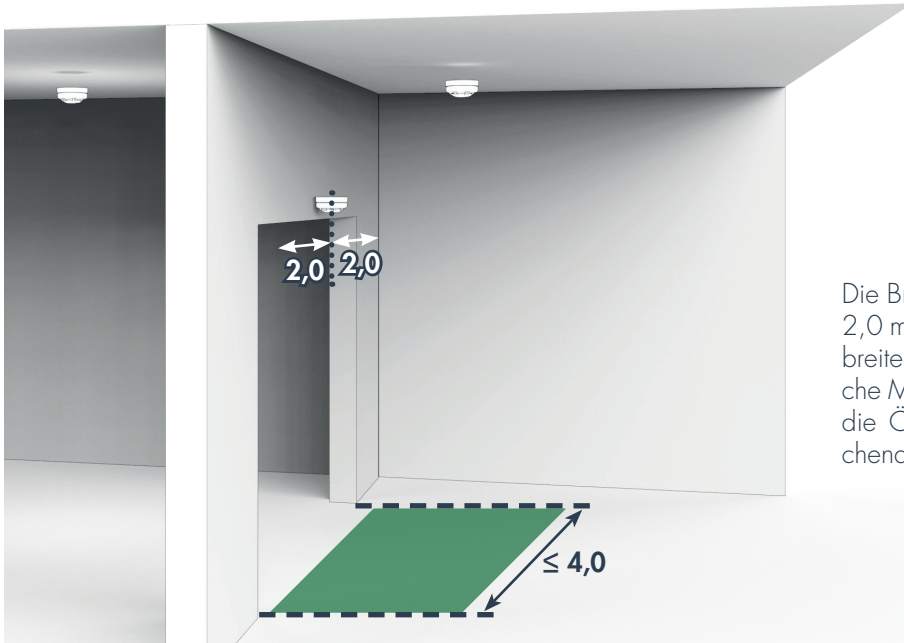
Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen 1 Sturzmelder oder 2 Deckenmeldern.



Bei zweiflügeligen Drehtüren muss die Montage sowohl der Sturz- als auch Deckenmelder über dem Gangflügel erfolgen.

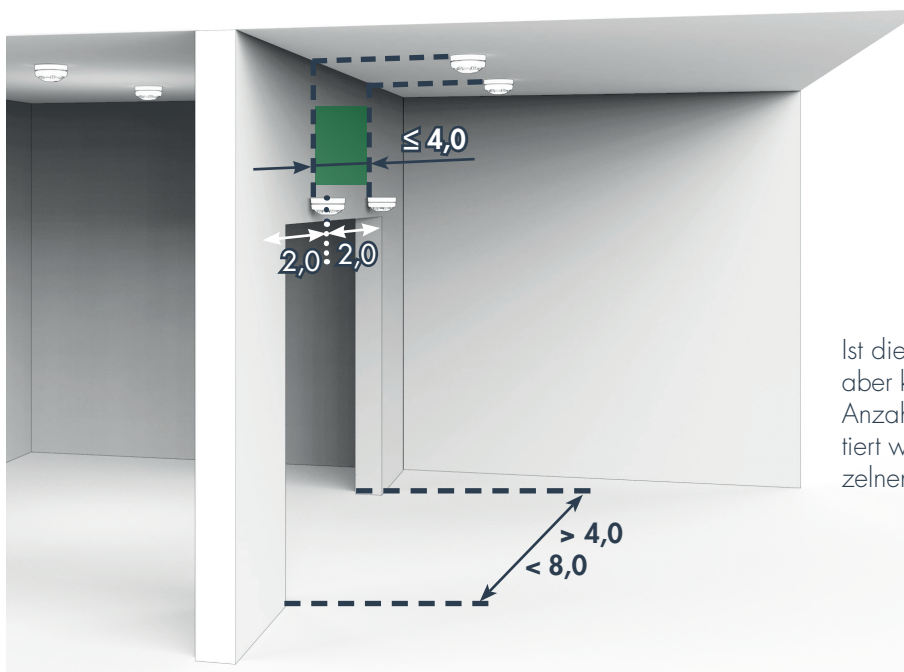
ERFASSUNGSBEREICH / WIRKUNGSRADIUS DER BRANDMELDER

Maximaler Erfassungsbereich pro Melder



Die Brandmelder erfassen einen Bereich von 2,0 m in alle Richtungen. Bei einer Öffnungsweite bis zu 4,0 m reichen daher die einfache Menge an Decken- und Sturzmeldern. Ist die Öffnungsweite größer, müssen entsprechend mehr Melder montiert werden.

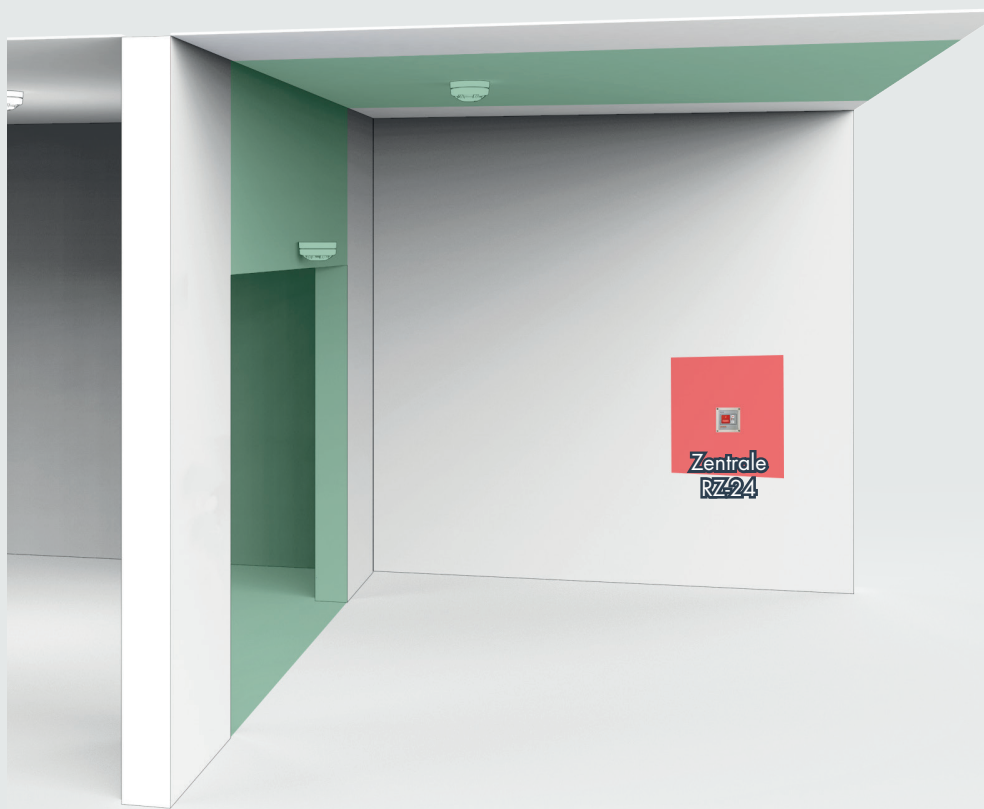
Maximaler Erfassungsbereich pro Melder



Ist die Öffnungsweite z.B. größer als 4,0 m aber kleiner als 8,0 m, so muss die doppelte Anzahl an Sturz- und Deckenmeldern montiert werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Meldern darf max. 4 ,0 m betragen.

SONDERREGELUNG FÜR ZUSÄTZLICHEN BRANDMELDER FÜR AUSLÖSEVORRICHTUNG

Befindet sich die Auslösevorrichtung mit Energieversorgung nicht im Erfassungsbereich der Brandmelder, fordert die aktuelle allgemeine Bauartgenehmigung einen zusätzlichen Rauch- oder Wärmemelder oberhalb der Zentrale RZ-24.



Wahlmöglichkeiten

- a) Sturzmelder
- b) Kragarmmelder
- c) Deckenmelder

AUSTAUSCH VON BRANDMELDERN

DICTATOR Rauch- und Wärmemelder sind nach spätestens 8 Jahren Betriebszeit zu ersetzen, um die volle Funktionalität der Feststallanlage weiter sicherzustellen.

Für Deutschland wird die Austauschpflicht von Brandmeldern in Feststallanlagen durch die DIN 14677 geregelt.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist durch die Fachkraft für Feststallanlagen objektbezogen zu beurteilen, ob gegebenenfalls ein früherer Austausch einzelner Brandmelder (Betriebszeit unter 8 Jahren) erforderlich wird.

RAUCH- ODER WÄRMEMELDER?

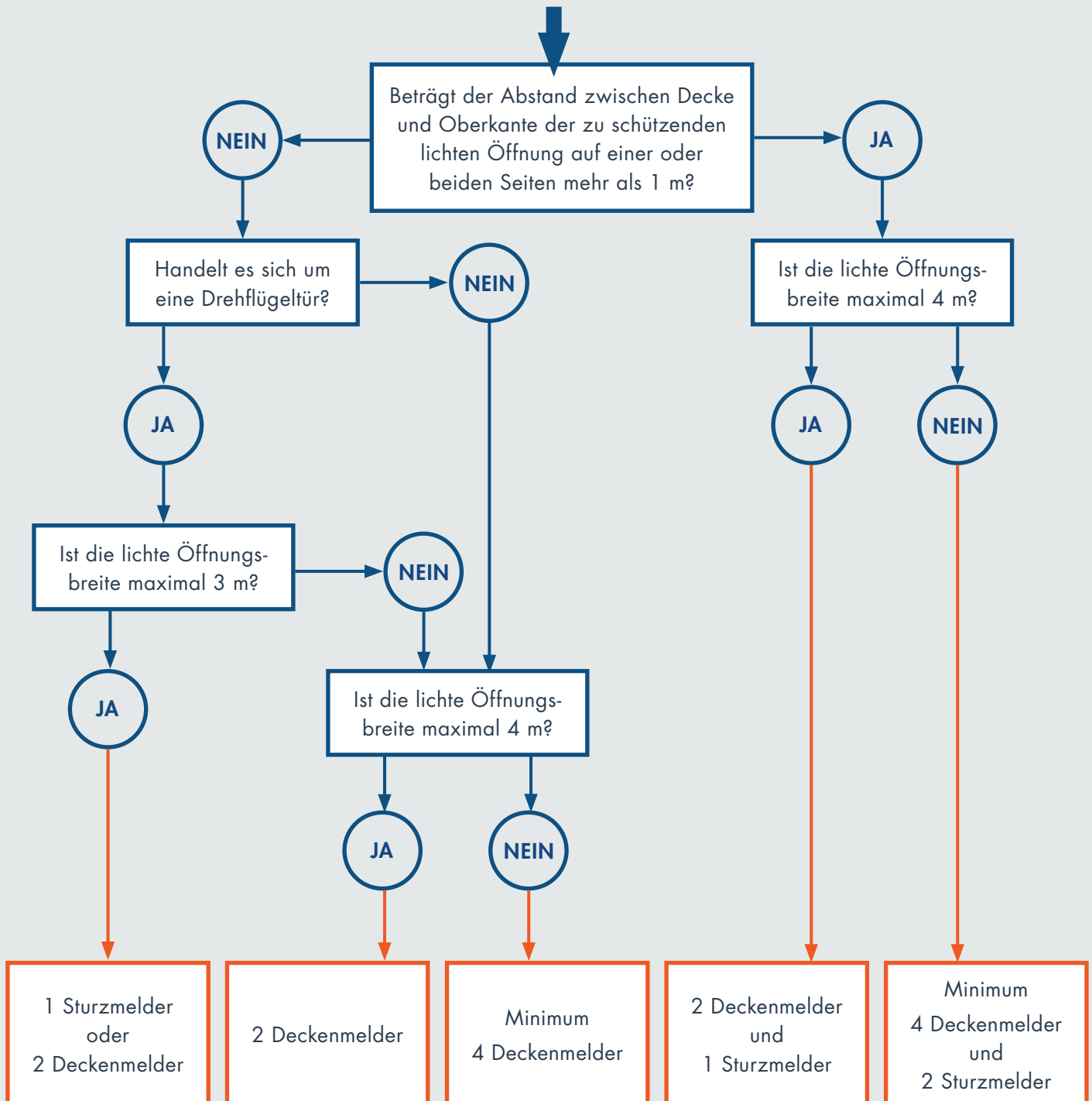
Soweit möglich, sollten für Feststallanlagen Rauchmelder verwendet werden.

Treten bei Arbeitsprozessen Rauch oder ähnliche Aerosole (z. B. Staub) auf, so dass die Gefahr besteht, dass Rauchmelder Fehlalarme auslösen, dann sollten Wärmemelder eingesetzt werden.

Für Feststallanlagen für Abschlüsse in Rettungswegen und für Rauchschutzabschlüsse müssen Rauchmelder verwendet werden.

Ein alleiniger Wärmemelder als Sturzmelder an Drehflügeltüren ohne Rauchschutzeigenschaft ist nicht zulässig. Bei Verwendung eines Wärmemelders als Sturzmelder, müssen zusätzlich Brandmelder an der Decke angeordnet werden.

ENTSCHEIDUNGSDIAGRAMM ZUR FESTLEGUNG DER BENÖTIGTEN ANZAHL VON BRANDMELDERN



Bei Öffnungsbreiten größer als 4 m sind nach EN 14637 zusätzliche Melder erforderlich



- Öffnungsbreite größer als 4 m: doppelte Anzahl an Decken- und Sturzmeldern erforderlich
- Öffnungsbreite größer als 8 m: 3-fache Anzahl an Decken- und Sturzmeldern erforderlich
- Öffnungsbreite größer als 12 m: 4-fache Anzahl an Decken- und Sturzmeldern erforderlich
- usw.

VORSCHRIFTEN ZUR BEFESTIGUNG DER FESTSTELLVORRICHTUNG

ELEKTRO-HAFTMAGNET MIT DAZUGEHÖRIGER ANKERPLATTE

Im Normalfall wird bei einer Feststellvorrichtung, die aus Elektro-Haftmagnet und Ankerplatte besteht, die Ankerplatte an der Tür / am Tor selbst montiert. Der dazugehörige Elektromagnet wird in der dazu passenden Position an der Wand, an der Decke oder am Boden – ggf. mit einer entsprechenden Halterung – befestigt.



GENERELLE HINWEISE

- Es muss immer sichergestellt werden, dass bei Befestigung der Ankerplatte die Schutzfunktion der Tür bzw. des Tors nicht beeinträchtigt wird
- Die Tür / das Tor dürfen in keinem Fall durchbohrt werden
- Die Angaben des Herstellers in der jeweiligen Zulassung der Tür / des Tors hinsichtlich der Befestigungsmöglichkeit sind zwingend zu beachten



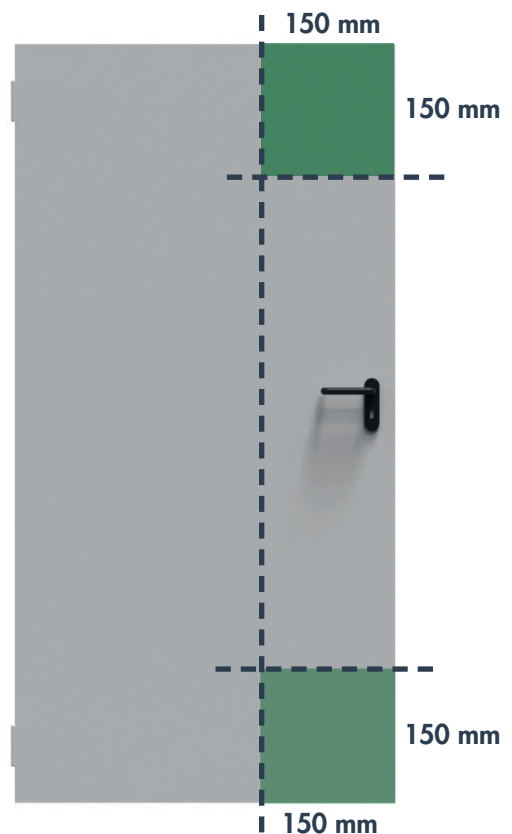
Zulassung des Tür- oder Torherstellers beachten!

MONTAGEPOSITION

Bei der Montage der Ankerplatte an Drehtüren wird empfohlen, dass die Befestigungsschrauben für die Ankerplatte nicht mehr als 150 mm von der Schließkante und vom oberen bzw. unteren Rand des Türflügels entfernt sind. Hierbei ist jedoch immer die Zulassung des Tür-/Torherstellers zu beachten.

BEFESTIGUNG

Bei Stahltüren ohne Verstärkungen (z.B. innere Versteifungsbauteile) sollten Gewindeeinzelmütter eingesetzt werden, da sonst eine dauerhafte Befestigung der Ankerplatte nicht gewährleistet ist.



Empfohlene Positionen für die Montage der Ankerplatte an der Tür

VORSCHRIFTEN ZU HANDAUSLÖSETASTERN

ANFORDERUNGEN AN DEN HANDAUSLÖSETASTER



Ausführung des Tasters

- Tasterfläche muss rot sein
- Das Gehäuse des Tasters muss mindestens 40 x 40 mm groß sein
- Das Betätigungsfeld muss mind. 15 mm Durchmesser oder mind. eine Fläche von 15 x 15 mm haben
- Muss die Beschriftung „Tür schließen“ oder ähnlich tragen (Gehäuse oder Taster)
- Darf durch eine geeignete durchsichtige Abdeckung (z. B. Klappe) gegen Missbrauch geschützt werden

DRUCKTASTER IN HAFTMAGNETEN



Die in Haftmagneten eingebauten Drucktaster entsprechen nicht den oben stehenden Anforderungen und sind deshalb in Deutschland nicht als Ersatz für einen separaten Handauslösetaster erlaubt.

Es muss also auch bei Magneten mit eingebautem Auslösetaster immer ein separater Handtaster montiert oder der integrierte Taster der RZ-24 verwendet werden.

Auf einen Handauslösetaster kann verzichtet werden, wenn nationale Regelungen dies zulassen.

Das ist z. B. der Fall bei Zulassungen/Bauartgenehmigungen für Türschließer mit integrierter elektrischer Feststellung für Drehflügeltüren, bei denen durch Ziehen am Türgriff mit geringer Kraft die Feststellung überwunden werden kann (die hierzu notwendige Kraft am Türgriff soll 80 N nicht übersteigen).



Jede Feststellvorrichtung an einem Feuerschutzabschluss oder Rauchschutzabschluss muss auch mit Hilfe eines Handauslösetasters ausgelöst werden können, ohne dass die Funktionsbereitschaft der Auslösevorrichtung (Brandmelder) beeinträchtigt wird.

D.h., die Tür muss auch ohne Alarm eines Brandmelders mithilfe eines Tasters geschlossen werden können.

Montage

- Muss gut sichtbar und einfach zu bedienen sein
- Muss sich in unmittelbarer Nähe des Abschlusses befinden
- Darf nicht durch den festgestellten Abschluss (die offene Tür) verdeckt werden

MONTAGEPOSITION DES HANDAUSLÖSETASTERS

- Der Handauslösetaster sollte in einer Höhe von 1,4 m +/- 0,2 m oberhalb des Fußbodens montiert werden.
- Der Handauslösetaster darf bei geöffneter Tür nicht durch das Türblatt verdeckt werden, auch nicht teilweise.



VORSCHRIFTEN ZUR INSTALLATION

- Für den Netzanschluss der Energieversorgung muss eine Sachkunde für Elektrofachkräfte nachgewiesen werden
- Für die Elektroinstallation nach der Energieversorgung (Schutzkleinspannung 24 V/DC) gelten die anerkannten Regeln der Technik im Bereich Elektro-Installation.
- Bei Feststellanlagen im EX-Bereich müssen zusätzlich die hierfür gültigen Anforderungen beachtet werden (Leitungsarten / Leitungskennzeichnung für eigensichere Stromkreise / Potentialausgleich /...)
- Die Anschlussleitungen sind fest und gegen Beschädigung hinreichend geschützt zu verlegen.
- Auch hier sind die Anforderungen des jeweiligen Betreibers zwingend einzuhalten.



Gem. VdS ist ein Feuerschutzabschluss, bei dem es der Betriebsablauf erfordert, dass der Feuerabschluss (zeitweise) geöffnet bleibt, nach Arbeitsende wieder zu schließen. Hier sind die Versicherungsbedingungen mit dem Versicherer zu prüfen.



ABNAHMEPRÜFUNG, FUNKTIONSPRÜFUNG UND WARTUNG VON FESTSTELLANLAGEN

HINWEISE ZUR ABNAHMEPRÜFUNG VON FESTSTELLANLAGEN

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Anwendungsort ist deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Sie ist vom Betreiber der Feststellanlage zu veranlassen.

Die Abnahmeprüfung für DICTATOR Feststellanlagen darf nur von Fachkräften der Firma DICTATOR oder von durch DICTATOR autorisierten Fachkräften (z.B. nach erfolgreichem Abschluss eines Brandschutzseminars) oder von Fachkräften einer vom DIBt im Zulassungsverfahren benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Die Abnahmeprüfung muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:

- Es ist zu überprüfen, dass die eingebauten Geräte und Gerätekombinationen der Feststellanlage mit den/der in der aBG angegebenen Geräten/ Gerätekombination übereinstimmen.
- Es ist zu überprüfen, dass die Kennzeichnung der installierten Geräte und Gerätekombinationen mit der in der jeweiligen AbZ oder Norm angegebenen Kennzeichnung übereinstimmen.
- Das Zusammenwirken aller Geräte und Gerätekombinationen ist anhand der aBG nachzuprüfen, wobei die Auslösung sowohl durch Simulation der dem Funktionsprinzip der Brandmelder zugrunde liegenden Brandkenngröße als auch von Hand durch einen Handauslösetaster erfolgen muss.
- Es ist zu prüfen, ob der Abschluss zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird, wenn die Feststellanlage funktionsunfähig wird (z. B. durch Entfernen eines Brandmelders oder durch Energieausfall).



Alle Prüfungen und Wartungen müssen dokumentiert werden.

Die Aufzeichnungen müssen beim Betreiber der FstA hinterlegt werden.

Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses an der Wand ein vom Hersteller der Feststellanlage zu lieferndes Schild in der Größe 105 mm x 52 mm dauerhaft anzubringen.



KENNZEICHNUNG DES SCHLISSBEREICHS

Bei Abschlüssen, die durch Feststellanlagen offen gehalten werden, muss der für den Schließvorgang erforderliche Bereich ständig freigehalten werden.

Der Bereich einer Feststellanlage sollte deutlich sichtbar gekennzeichnet werden:

- durch Beschriftung
- Bodenmarkierung
- oder Ähnliches

Feuerschutzabschluss
Schließbereich freihalten



FUNKTIONSPRÜFUNG / WARTUNG

- Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und monatlich - sofern nicht in der Zulassung bzw. Bauartgenehmigung eine andere Frist angegeben ist - auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden. Diese Funktionsprüfung kann durch jeden Eingewiesenen nach den Prüfvorgaben erfolgen.
- Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Diese jährliche Prüfung/Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.



FUNKTIONSPRÜFUNG MONATLICH / ALLE 3 MONATE* (durch eingewiesene Person)

Die Funktionsprüfung umfasst die Überprüfung

- der Handauslösung
- der Brandmelder durch Simulation der Brandkenngroße (Rauchmelder mit Prüfaerosol / Wärmemelder mit Wärme)
- ob der Feuerschutz- / Rauchschutzabschluss nach dem Auslösen zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird
- der Rückstellung der Brandmelder aus dem Alarmzustand
- ob Umgebungseinflüsse die Funktion der Anlage beeinträchtigen
- ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negative Einflüsse auf diese ausübt (z. B. Staub / Wasserdampf)
- ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen oder Wechselwirkungen mit anderen Gewerken beeinflusst wird



WARTUNG JÄHRLICH (durch Fachkraft)

Die jährliche Wartung beinhaltet alle Elemente einer Funktionsprüfung und zusätzlich folgende Elemente

- Überprüfung der Übereinstimmung der Dokumentation und der bauaufsichtlichen Zulassung
- Reinigen der funktionsrelevanten Bestandteile der Feststellanlage
- Vorbeugender Austausch von Bestandteilen der Feststellanlage nach Herstellerangaben
- Überprüfung der Feststellanlage bei Energieausfall
- Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Entfernen eines Brandmelders
- Überprüfung, ob die Positionierung der Brandmelder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. Bauartgenehmigung entspricht



* FUNKTIONSPRÜFUNG ALLE 3 MONATE

Das verlängerte Prüfintervall von 3 Monaten muss in der Zulassung oder Bauartgenehmigung vermerkt sein, ansonsten darf nicht eigenverantwortlich der verlängerte Zeitraum eingeführt werden!

Ergeben 12 im Abstand von einem Monat aufeinander folgende Funktionsprüfungen keine Funktionsmängel, so braucht die Feststellanlage nur im Abstand von 3 Monaten überprüft werden.

Wird bei den vierteljährlichen Funktionsprüfungen ein Funktionsmangel festgestellt, so ist umgehend die Betriebsfähigkeit wieder herzustellen und diese durch mindestens 3 aufeinanderfolgende monatliche Funktionsprüfungen nachzuweisen.

ANFORDERUNGEN AN INSTALLATIONEN IM EX-BEREICH



Es ist zu beachten, dass durch einen bauseitigen Ex-Beauftragten, Planer und Sachverständigen anhand des Explosionsschutzdokumentes einiges vorzugeben, durchzuführen sowie zu veranlassen ist:

- Leitungsführung
- Einbindung Gaswarnanlage
- Potentialausgleichsleitungen und deren Auslegung
- Messungen Schutzleiter PE (protective earth)
- Messung Potentialausgleichsleitungen (functional earth)
- ... und viele weitere bauseitige Anforderungen



**Bei Installationen in
Ex-Zonen generell Sach-
und Fachkundige in Ihr
Gewerk mit einbinden,
damit Sie sich rechtssicher
bewegen!**



Weitere Details zu den Komponenten einer
EX-geschützte Feststallanlage unter www.dictator.de >
Brandschutztechnik > Komponenten Ex-Bereich



FESTSTELLANLAGEN-SEMINARE

In Europa ist vorgeschrieben, dass die regelmäßigen Wartungen und Überprüfungen von Feststellanlagen an Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen nur durch geschultes Personal ausgeführt werden dürfen, die mit den Anforderungen an Feststellanlagen vertraut sind. Mit unseren Schulungen zur Fachkraft für DICTATOR Feststellanlagen, die wir auch als Webinare anbieten, erhalten Sie die erforderlichen Kompetenz und vorgeschriebenen Schulungsnachweise.



**Praxisnahe
Inhalte**



**Infos auf dem
aktuellsten Stand**



**Erfahrene
Referenten**



**Maßgeschneiderte
Kurse möglich**



**Auch als
Webinar**

UNSER KURSANGEBOT

Fachkraft für Feststellanlagen nach DIN 14677

In diesem Seminar erhalten Sie alle Grundlagen zur Abnahme und Wartung von Feststellanlagen sowie Kenntnisse zu DICTATOR Komponenten. Mit bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, mit dem Sie die erstmalige Inbetriebnahme sowie die jährlichen Prüfungen und Wartungen an DICTATOR Feststellanlagen ausführen dürfen.

DICTATOR hersteller- spezifische Komponenten

Wenn Sie bereits einen Nachweis zur Fachkraft für Feststellanlagen nach DIN 14677 (Deutschland) oder EN 14637 (EU) eines anderen Anbieters haben, bieten wir Ihnen dieses Aufbau-seminar speziell zu den Komponenten von DICTATOR an, damit Sie unsere Feststellanlagen abnehmen sowie jährlich prüfen/warten dürfen.

Fachkraft für Feststellanlagen nach EN 14637

Für EU-Länder ohne nationale Regelung oder Länder, deren Regelwerk sich auf die EN 14637 bezieht (z. B. Österreich, Niederlande, uvm.). Bei erfolgreichem Abschluss dieses Seminars dürfen Sie die Abnahmeprüfung für DICTATOR Feststellanlagen und ihre jährlichen Prüfungen/Wartungen durchführen.

Weitere Informationen unter: www.dictator.de > Produkte
> Brandschutztechnik > Feststellanlagen-Schulung



DICTATOR – The Driving Force in Motion Control

ÜBER DICTATOR

DICTATOR ist eine weltweit tätige Unternehmensgruppe mit Schwerpunkt Europa. Der Hauptsitz liegt in Neusäß bei Augsburg. Unsere Produkte werden in eigenen Fertigungsstätten in Europa hergestellt. Das sichert höchste Qualität und ermöglicht uns, für jeden Kundenwunsch kurzfristig individuelle Sonderlösungen zu realisieren.

UNSER HAUPTSITZ

DICTATOR Technik GmbH
Gutenbergstraße 9
86356 Neusäß

PRODUKTBEREICHE

- Aufzugstechnik
- Türschließtechnik
- Dämpfungstechnik
- Tür- und Torantriebstechnik
- Brandschutz-Antriebstechnik
- Brandschutztechnik
- Gasfedern
- Schleusensteuerung



info@dictator.de



+49 (0)821-24 67 30



www.dictator.de